



[www.biasyl.wordpress.com](http://www.biasyl.wordpress.com)

email: [bi.asyl@yahoo.com](mailto:bi.asyl@yahoo.com)

Bankverbindung:

BI Asyl Regensburg-Uta Keppler  
GLS Bank BLZ: 430 609 67  
Kto-Nr: 60 10 914 700

## **Sicherer Aufenthaltsstatus für junge Geflüchtete in Schule und Ausbildung! Kommunalen Handlungsspielraum zugunsten der Betroffenen auslegen**

Wie in anderen bayerischen Städten gibt es auch in Regensburg auf Basis einer kultusministeriellen Weisung (KMS VII.1-5 S 9210-1-7.083 256 und KMS VII.1-5 S 9210-1-7.063 969 vom 18.7.2013) zweijährige Vollzeitberufsschulklassen für Flüchtlinge bis 21/25 Jahren. Damit wird es jungen Geflüchteten ermöglicht, ihrer gesetzlich festgelegten Schulpflicht nach Art. 35 BayEUG, nachzukommen. Intention des Kultusministeriums ist folgende: „Ein berufliches Unterrichtsangebot für berufsschulpflichtige Flüchtlinge erscheint vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und des sich verstärkenden Fachkräftemangels nicht nur aus sozialen Erwägungen, sondern auch aus ökonomischer Sicht geboten.“ (KMS VII-1-5S9210-1-7.51362 vom 24.05.2012)

Im ersten Jahr („Vorklasse“) erfolgt intensive sprachliche Vorbereitung, Allgemeinbildung und erste berufliche Orientierung durch Fachpraktischen Unterricht. Ziel des 2. Jahres ist der Hauptschulabschluss und mithilfe von betrieblichen Praktika die Vermittlung in eine Ausbildung. Unterrichtet werden die jungen Geflüchtete von sehr engagierten Lehrer\_innen mit sozialpädagogischer Unterstützung/Betreuung. Diese betonen bei allen Gelegenheiten einerseits die große Motivation und die Lernbereitschaft der Geflüchteten, andererseits wie hinderlich der Duldungsstatus, den viele innehaben ist, da dieser oft nur monatsweise verlängert wird. Damit leben die Betroffenen in permanenter Angst und Unsicherheit und die Vermittlung in Praktika ist sehr schwierig. Auch das eigentliche Ziel, einen Ausbildungsplatz zu bekommen ist damit nahezu unmöglich. Unternehmen fürchten, dass die Person noch während der Ausbildungszeit abgeschoben wird oder die notwendige Beschäftigungserlaubnis wegen des §33 BeschV durch die Ausländerbehörde nicht erteilt wird.

Junge Geflüchtete bewegen sich somit in einem **systemimmanenten Paradox**. Sie gehen in eine deutsche Schule und damit an einen Ort der Bildung und Vorbereitung auf ein selbstständiges, teilhabendes Leben in der Gesellschaft und gleichzeitig leben sie in Unsicherheit und Fremdbestimmung, zu der sie die asyl- und ausländerrechtliche Gesetzgebung, Politik und Verwaltung zwingt. Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob der oben genannten kultusministeriellen Intention nachgekommen werden kann. Mit einem sicheren Aufenthaltsstatus könnten die Jugendlichen sich verstärkt auf die Bildung konzentrieren, eine fachliche Ausbildung durchführen, eine Zukunftsperspektive aufbauen und in die Gesellschaft integriert werden.

**Deshalb fordern wir einen Stadtratsbeschluss: „Kommunalen Handlungs-/ Ermessensspielraum für sicheren Aufenthaltsstatus zugunsten der Betroffenen auslegen“**

Beispiele sind z.B.

**Stadtratsbeschluss Erlangen:** "Die Ausländerstelle wird beauftragt, ihre ausländerrechtliche Handlungs- und Ermessensspielräume grundsätzlich soweit als möglich zugunsten der Betroffenen zu nutzen und ein service- und kundenorientiertes Handeln im Alltag sicherzustellen."

**Stadtratsbeschluss Bonn** vom 08.10.2010 (auf Antrag von CDU und Grünen) „Keine Abschiebung von Kinder und Jugendlichen während der Schul- oder Ausbildungszeit“ und dass „alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um für in Ausbildung befindlichen Kindern und Jugendlichen einen dauerhaften Aufenthaltsstatus zu schaffen.“  
Die gesetzlichen Möglichkeiten dafür bieten

- **§ 25 Abs. 5 AufenthG:** Aufenthalt aus humanitären Gründen Aufenthaltserlaubnis (AE) wg. eines dauerhaften unverschuldeten Abschiebungs- und Ausreisehindernisses; Erteilung der AE steht dann im pflichtgemäßen Ermessen der Behörde, nach 18 Monaten Duldung soll eine AE erteilt werden.
- **§ 25a AufenthG:** Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden AE für gut integrierte Jugendliche, die spätestens vor Vollendung des 14. Lebensjahres in Deutschland eingereist sind, sich seit mindestens 6 Jahren ununterbrochen in Deutschland aufhalten und den Antrag zwischen dem 16. und 22. Geburtstag stellen. Die Antragssteller müssen mindestens 6 Jahre eine Schule besucht haben oder einen in Deutschland anerkannten Schul- oder Berufsschulabschluss erworben haben.
- **§ 18a AufenthG:** Aufenthaltserlaubnis für qualifizierte Geduldete zum Zweck der Beschäftigung AE für geduldete Ausländer, der „eine qualifizierte Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf oder ein Hochschulstudium abgeschlossen hat oder mit einem anerkannten oder einem deutschen Hochschulabschluss vergleichbaren ausländischen Hochschulabschluss seit zwei Jahren ununterbrochen eine dem Abschluss angemessene Beschäftigung ausgeübt hat, oder als Fachkraft seit drei Jahren ununterbrochen eine Beschäftigung ausgeübt hat, die eine qualifizierte Berufsausbildung voraussetzt“.

**Weitere Forderung: Stadtratsbeschluss: Antrag an die Landesregierung sich auf Bundesebene für folgendes einzusetzen**

**a.) Die Altersgrenze des § 25a AufenthG zu erweitern auf „junge Menschen bis 27 Jahre“**

Begründung: Im Koalitionsvertrag wurde eine stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung vereinbart. Danach sollen Alleinstehende nach einer 'Wartezeit' von 8 Jahren eine AE erhalten, Familien bereits nach 6 Jahren. Zudem können 14 bis 21 Jährige Jugendliche mit Schulabschluss nach 4 Jahren eine AE erhalten (§25a AufenthG). Viele Flüchtlinge an Berufsschulklassen schließen die Berufsschule jedoch erst mit 22 Jahren und älter ab. Bei Erweiterung auf „junge Menschen bis 27 Jahre“ würde eine Ausbildungssicherheit für die Betroffenen und deren Arbeitgeber entstehen.

**b.) Abschaffung des Arbeits- und Ausbildungsverbote nach § 33 BeschV**

(Diese Bestimmung besagt, dass bei Duldung eine Beschäftigung nicht erlaubt wird, wenn sie an einer geplanten Abschiebung nicht „mitwirken“

Bei der VA der SI am 06. Februar 2014 zu den Kommunalwahlen haben sich die OB-Kandidaten aller Parteien für die erste Forderung ausgesprochen (Sicherer Aufenthaltsstatus für junge Geflüchtete in Schule und Ausbildung! Kommunalen Handlungsspielraum zugunsten der Betroffenen auslegen) Wir werden sie beim Wort nehmen. Die weiteren Forderungen konnten bei dieser SI VA a aus Zeitgründen nicht behandelt werden .

Bl Asyl Regensburg, Mitte Februar 2014